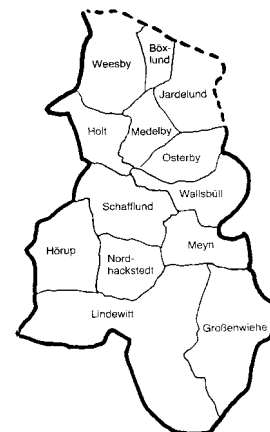


Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

Nr. 4

Schafflund, 26.01.2024

54. Jahrgang

Sitzungen

Seite 23 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Holt

Seite 24 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schafflund

Bekanntmachungen

Seite 26 Öffentliche Bekanntmachung Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024

Seite 27 Interessenbekundungsverfahren für die Einrichtung einer altersgemischten Kita Gruppe in der Gemeinde Hörup zum 01.01.2025

Seite 30 Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 15,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 2,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

Sitzung der Gemeindevertretung:

der Gemeinde Holt

Zeitpunkt der Sitzung:

Donnerstag, den 08.02.2024, 19:30 Uhr

Ort der Sitzung:

**Bildungshaus Medelby
Hauptstraße 4, 24994 Medelby**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 04.12.2023
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 04.12.2023
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht des Bürgermeisters
- Einwohnerfragestunde -
8. Komplettsanierung des Weges „Postgasse“
Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise
9. Kenntnisnahme über die Ein- und Ausgaberechnung 2022 der FFW Medelby-Holt
10. Bestätigung der Wahl des Wehrführers und des Stellv. Wehrführers der FFW Medelby-Holt
11. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung von Zuschüssen an den TSV Medelby und Jugendclub Schafflund
12. Vorstellung des Mastersplans –Bildungscampus Medelby-
13. Verschiedenes

Holt, den 24.01.2024

Gemeinde Holt
- Der Bürgermeister -
Christian Hansen

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Schafflund

Zeitpunkt der Sitzung:

Dienstag, den 30.01.2024 – 19:30 Uhr

Ort der Sitzung:

**Landgasthof „Utspann“,
Hauptstraße 47, 24980 Schafflund**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 12.12.2023
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 12.12.2023
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Berichte der Bürgermeisterin, der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten
-Einwohnerfragestunde-
8. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2022
9. Kenntnisaufnahme über die Ein- und Ausgaberechnung 2023 der FFW Schafflund
10. Beratung und Beschlussfassung über den Ein- und Ausgabeplan 2024 der FFW Schafflund
11. Bestätigung der Wahlen des Ortswehrführers sowie des Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr Schafflund
12. Lärmaktionsplan Schafflund zur Umsetzung der Runde 4 der EU-Umgebungslärmrichtlinie hier: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Planungsauftrages
13. Beratung und Beschlussfassung über Anträge der SSW-Fraktion
 - 13.1. Einstellung einer Protokollkraft auf Minijob Basis
 - 13.2. Einstellung der Sitzungsprotokolle auf der Veröffentlichungsplattform innerhalb von 5 Tagen nach der Sitzung
 - 13.3. Verlegung der Bushaltstelle B 199 Richtung Flensburg vor der Bäckerei auf Höhe der VR-Bank
 - 13.4. Sitzungs-/Veranstaltungsbeginn der Gemeindevertretersitzung an Dienstagen/Donnerstagen nicht vor 19:30 Uhr
 - 13.5. Zulassung von Bürgerfragen (Redemöglichkeit) auch zu Tagesordnungspunkten außerhalb der Einwohnerfragestunde
 - 13.6. Änderung des Werbeschildes „Gesundheitszentrum“

14. Verschiedenes

Die nachstehenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

- 15. Personalangelegenheiten (Jugendclub, Reinigungskraft Mühlenscheune, Kümmerin Bürgerhaus, Verwaltungskraft KiTa)
- 16. Vertragsangelegenheiten – Areal Gesundheitsversorgungszentrum –
- 17. Rechtsangelegenheiten

Schafflund, den 22.01.2024

Gemeinde Schafflund
Die Bürgermeisterin
Constanze Best-Jensen

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und Grundsteuer B der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Lindewitt, Medelby, Meyn, Osterby, Schafflund und Weesby haben sich nicht geändert, so dass keine schriftlichen Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2024 erteilt werden.

Für alle Objekte, deren Bemessungsgrundlagen (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung (auch Dauerbescheiderteilung) nicht geändert haben, wird deshalb durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) in der zurzeit gültigen Fassung die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt. Für die bis zur Bekanntmachung erteilten Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2024 sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten.

Die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2024 zur Zahlung fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 GrStG Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2024 in einem Betrag am 01. Juli 2024 fällig. Fällt einer dieser Termine auf einen Sonnabend, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag, so verschiebt sich die Fälligkeit auf den nächstfolgenden Werktag.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Gegen die Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Amtsverwaltung Schafflund, Steueramt, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, erhoben werden.

Schafflund, den 12.01.2024

Amt Schafflund
Der Amtsvorsteher



-Wilhelm Krumbügel-

Gemeinde Hörup



Gemeinde Hörup, Neu-Hörup 7, 24980 Hörup

Veröffentlichung:
Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund
Internetseite Amt Schafflund
Internetseite Gemeinde Hörup

Bürgermeister
Peter Lorenz Greisen
Neu-Hörup 7
24980 Hörup
Tel.: 04639 – 7829202
Mail: peter.lorenz@diegreisens.com

Hörup, 25.01.2024

Interessenbekundungsverfahren für die Einrichtung einer altersgemischten Kita Gruppe in der Gemeinde Hörup zum 01.01.2025

Um der Nachfrage nach Kinderbetreuungsplätzen in der Gemeinde Hörup gerecht zu werden, strebt die Gemeinde die Einrichtung eines Kita Betreuungsangebotes in der Ortslage der Gemeinde an. Realisiert werden soll dies durch die Einrichtung einer altersgemischten Gruppe, damit flexibel möglichst eine breite Altersschicht in der Gemeinde betreut werden kann. Die Öffnungszeiten sollen sich am Bedarf orientieren und sollten möglichst den Zeitraum von ca. 07.00 Uhr bis 15.00 Uhr abdecken. Der Gemeindevertretung ist es wichtig, dass Kinder einen engen Bezug zur Natur und den dörflich- ländlichen Strukturen in der Gemeinde haben. Daher wird es begrüßt, wenn das Kita Konzept einer Natur-, Wald- oder Bauernhofpädagogik folgt.

Die Gemeinde geht davon aus, dass der Betrieb der neuen Kita Gruppe aus den Sach- und Personalkostenförderungen des Landes Schleswig-Holstein (SQKM Mittel gem. KiTaG) gedeckt werden kann.

Folgende Punkte sind von Ihnen als Bewerber bei der Erstellung einer Interessenbekundung zu berücksichtigten.

Anforderungen an den zukünftigen Träger der Kindertageseinrichtung:

- Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII mit Geschäftssitz und Gerichtsort in Deutschland
- Möglichst Erfahrungen mit dem Betrieb von Kindertageseinrichtungen

- Erfüllung der Voraussetzungen für die Erteilung der Betriebserlaubnis nach SBG VIII
- Betriebsführung der Kindertageseinrichtung nach dem Kindertagesstättengesetz (KiTaG)
- Bereitschaft zur Kooperation mit der Gemeinde und dem örtlichen Träger der Jugendhilfe zur Schaffung eines bedarfsgerechten Angebotes
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit anderen Trägern und sozialen Einrichtungen in der Gemeinde

Einzureichende Unterlagen:

- Nachweis der Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII
- Darstellung der Eignung für die Übernahme der Trägerschaft
- Pädagogische Konzeption des Trägers, ggf. mit fachlichen Schwerpunkten
- Lage der Einrichtung/ Gruppe, Raumkonzept einschl. Neben- und Funktionsräumen, Zuwegung, Parkplatzflächen
- Ausführungen zur Kooperation und Beteiligung der Gemeinde Hörup
- Entwurf eines Finanzierungsvertrages und/oder Betriebsführungsvertrages auf der Grundlage des KiTaG
- Ausführungen zu dem Ziel, dass mit der Trägerschaft einer Kindertageseinrichtung an diesem Standort verfolgt wird
- Nachweis über die Sicherstellung des Qualitätsmanagements und der pädagogischen Fachberatung gemäß KiTaG

Die Kriterien für den Auswahlvorschlag der Gemeinde an den Kreis SL-FL sind:

- Vollständigkeit der verlangten Bewerbungsunterlagen;
Bewertung 1 – 10 Punkte
- Bereitschaft zum Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung mit der Gemeinde, u. a. auch zur Höhe der Elterngebühren und den Aufnahmekriterien;
Bewertung 1 – 10 Punkte
- Bewertung des geplanten Raumkonzeptes/ Lage der Einrichtung;
Bewertung 1 – 30 Punkte

- Bewertung der pädagogischen Konzeption und der Zielvorgaben für das Betreuungsangebot; Bewertung 1 – 30 Punkte
- Bewertung des Konzeptes zur Zusammenarbeit mit der Gemeinde; Bewertung 1 – 20 Punkte

Ein Antrag auf Aufnahme in den 1. Abschnitt des Kita-Bedarfsplans für eine zusätzliche altersgemischte Gruppe ist von der Gemeinde Hörup gestellt und positiv beschieden worden. Als Bewerber sollten Sie zeitgleich mit der Interessenbekundung einen Antrag auf Aufnahme in den 2. Abschnitt des Kita Bedarfsplanes über die Gemeinde Hörup beim Kreis Schleswig-Flensburg beantragen.

Falls Sie Interesse an der Errichtung und dem Betrieb der Kindertagesstätte/ altersgemischten Gruppe haben, bitte ich Sie Ihre aussagekräftigen Unterlagen schriftlich **bis zum 17.03.2024** in einem verschlossenen Umschlag, mit der Aufschrift:

Interessenbekundungsverfahren –Kita Einrichtung Hörup- bei der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund einzureichen.

Nach der Auswahlentscheidung durch die Gemeinde Hörup werden die Unterlagen an den Kreis Schleswig-Flensburg, SG Kita und Tagespflege zur Bescheidung weitergeleitet.

Für die Beteiligung an der Interessenbekundung und das weitere Verfahren, können keine Kosten geltend gemacht werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich hierbei nicht um ein Vergabeverfahren nach VL oder VOF handelt. Die Auswahl des Trägers liegt nicht bei der Gemeinde Hörup und wird daher nicht in diesem Interessenbekundungsverfahren getroffen. Die Gemeinde erstellt einen begründeten Auswahlvorschlag für den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Ich behalte mir vor, bei fehlender Eignung der eingegangenen Interessenbekundungen, das Verfahren zu beenden.

Für Nachfragen und ergänzende Hinweise steht die Amtsverwaltung Schafflund (Ralf Fleddermann -Leiter Abteilung ZD mit Schule und Kita, ggf. Vertretung-) unter der Telefonnummer der Zentrale 04639-700 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet

Peter Lorenz Greisen
Bürgermeister

Jagdgenossenschaft Wallsbüll

Wallsbüll, den 15.01.2024

Hauptstr. 23, 24980 Wallsbüll

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

am Freitag, den 09.02.2024 um 19 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Hooge Ackern 2 in Wallsbüll.

Die Versammlung ist nicht öffentlich.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung (das Protokoll liegt der Einladung bei)
3. Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Genossenschaftssatzung an die Mustersatzung des Landes (beide Satzungen liegen der Einladung bei)
4. Kassenbericht des Jagdvorstehers und Prüfbericht der Kassenprüfer
5. Wahlen von Jagdvorstand und Kassenprüfung
 - Jagdvorsteher/-in (bisher Andreas Pauckert und bisher auch Kassenwart)
 - 1. Stellvertreter/-in als Kassenwart/-in (bisher Peter Heinrich Hansen)
 - 2. Stellvertreter/-in als Schriftführer/-in (bisher gibt es die Positionen 1. Beisitzerin Magdalene Hüge und 2. Beisitzer Harke Harksen)
 - Vertreter/-in des Kassenwartes / der Kassenwartin
 - Vertreter/-in des Schriftführers / der Schriftführerin
 - 1. Kassenprüfer/-in (bisher Johannes Groth)
 - 2. Kassenprüfer/-in (bisher Hans Martin Grevsen)
6. Beratung und Beschlussfassung über die zukünftige Verwendung der Jagdpachteinnahmen
7. Diskussion und erste Meinungsbildung zur anstehenden Jagdverpachtung zum 01.04.2024
 - angestrebte Höhe der Jagdpacht
 - angestrebte Pachtdauer
 - angestrebter Pächter/-innen-Kreis
 - Termin der Sitzung zur Verpachtung

8. Verschiedenes

Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung bitte ich die Landeigentümer/-innen diesen Termin wahrzunehmen. Einer Vertretung kann durch eine schriftliche Vollmacht (Vordruck liegt bei) das Stimmrecht übertragen werden. Sollte die Versammlung mangels Beteiligung nicht beschlussfähig sein (weniger als 10 % der stimmberechtigten Mitglieder anwesend), lade ich hiermit zu einer zweiten Versammlung um 19.30 Uhr am selben Tag und am selben Ort ein.

Ich weise darauf hin, dass in diesem Fall die zweite Versammlung ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig ist.



Jagdvorsteher Andreas Pauckert